

Faktenblatt IV

Übersicht der MuKE n 2014 Bestimmungen in den Kantonen

Diese Übersicht zeigt die Situation der Umsetzung der MuKE n 2014-Bestimmungen in die kantonalen Energiegesetze. Sie dient der AEE SUISSE sowie den kantonalen Unternehmerinitiativen NEUE ENERGIEN als Hilfestellung, um in der jeweiligen energiepolitischen Diskussion rechtzeitig mit entsprechenden Mitteln einzuwirken. Letztere werden im Factsheet Nr. 4 dokumentiert.

Eine Kurzübersicht im Jahreskalender ist im Anhang beigefügt.

Kantone mit Umsetzung ab 2016

Uri:

Bereits in der erster Runde wurde unter anderem das Modul F (Heizungersatz) im Kanton Uri gestrichen. Der somit nicht sehr weitgehende Gesetzesentwurf wurde anschliessend in der Vernehmlassung nochmals abgeschwächt (Sechs von 16 Teilen des Basismoduls wurden ganz oder teilweise gestrichen), wodurch die Vorlage auch Umweltverbände kritisierten. Ende März wurde das Geschäft in der parl. Kommission vorbesprochen, jedoch ohne Detailberatung. Der Landrat ist schlussendlich am 13. April nicht auf die Teilrevision des Energiegesetzes eingetreten (32 zu 22 Stimmen) und folgte damit einer Mehrheit der landrätlichen Baukommission. Die Ablehnung kam vor allem von rechts (Es brauche nicht noch mehr Regulierung und die Freiheit würde zu stark eingeschränkt), aber auch Vertreter von SP & Grünen (Vorlage gehe zu wenig weit) stimmten gegen ein Eintreten. Die Urner Regierung muss nun eine neue Vorlage zuhanden des Landrates und der Volksabstimmung erarbeiten.

Dokumente zur Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Uri: [Bericht und Antrag des Regierungsrats](#)

Kontakt: Guido Scheiber (041 875 26 24)

Basel-Landschaft

Die Totalrevision des Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft ist bereits im Juli 2015 durch den Regierungsrat verabschiedet worden. Dabei handelt es sich um zwei separate Vorlagen: Neben der Energiegesetzrevision soll eine Energieabgabe auf nicht erneuerbare Wärmeenergie erhoben werden, um die Massnahmen von Fördermassnahmen zu finanzieren. Beide Vorlagen wurden dem Landrat überwiesen und sollen nun nach der Vorbesprechung in der Umweltschutz- und Energiekommission möglicherweise noch vor den Sommerferien besprochen werden. Da für die Vorlagen eine 4/5-Mehrheit im Landrat nötig ist, wird es aber voraussichtlich zu einer Volksabstimmung kommen.

Die Totalrevision des Energiegesetz begann im Kanton Basel-Landschaft bereits 2012. Es handelt sich somit nicht um eine wörtliche sondern um eine sinngemässe Umsetzung der MuKE n-Vorschriften.

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft:

1. [Totalrevision Energiegesetz Basel-Landschaft](#)
2. [Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich](#)

Kontakt: Felix Jehle (061/552 55 18)

Basel-Stadt

Die Basler Regierung bringt mit der Gesetzesrevision einen Gegenvorschlag zur Initiative „Basel erneuerbar – für eine sichere und günstige Energieversorgung“. Mit der Revision sollen der CO₂-Ausstoss pro Kopf bis 2050 höchstens eine Tonne betragen und die Vorgaben des Bundes umgesetzt werden. Der Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar liegt nun zur Vorprüfung beim UVEK und wird anschliessend im Grossen Rat besprochen. Das Inkrafttreten ist auf 1.1.2017 geplant, falls die Initiative zurückgezogen wird und niemand das Referendum ergreift. Politisch ist aber vieles in der Schwebe, aktuell wird von Seiten der Bürgerlichen Stimmung gegen die Revision gemacht. Bei einem Referendum würde die Vorlage bei einer Annahme voraussichtlich Anfang 2018 in Kraft treten.

Kontakt: Christian Mathys (061/639 23 54)

Luzern:

Die Inkraftsetzung ist auf den 1.1.2018 geplant, die Vernehmlassung läuft von **Juni-September 2016**. Der genaue Fahrplan lautet:

- Regierung: Mai/Juni 2016
- Vernehmlassung: Juni-September 2016, [Dokumente zum Vernehmlassungsverfahren](#)
- Auswertung Vernehmlassung: bis Ende Jahr 2016
- Botschaft an den Kantonsrat: Frühling 2017
- Beratungen KR: Im Laufe 2017
- Inkrafttreten: 1.1.2018

Das uwe (Dienststelle Umwelt und Energie) organisiert zur Eröffnung der Vernehmlassung im Juni zwei öffentliche Informationsveranstaltungen im Kanton (08.06. in Luzern & 28.06.2016 in Sursee). Die NELU veranstaltete bereits am 2. Mai einen Parlamentarieranlass, welcher gut besucht war. Zudem ist auch eine Vernehmlassungsantwort geplant.

Hängige kantonale Volksinitiative [«Energiezukunft Luzern»](#), durch die GLP am 8.10.2015 eingereicht.

Kontakt: Jules Gut (041 228 61 46)

Jura

Die Umsetzung im Kanton Jura ist bereits weit fortgeschritten. Das Gesetz wurde 2015 gemäss den MuKE 2014-Vorschriften revidiert und am 18.11.2015 vom Parlament verabschiedet. Momentan wird noch an der Verordnung gearbeitet. Das Inkrafttreten ist auf Januar 2017 geplant. Grund für die sehr schnelle Umsetzung: Der Kanton war mit der MuKE 2008-Umsetzung im Verzug und konnte im Prozess bestimmte Punkte der erneuerten MuKE übernehmen. Der Teil F des Basismodul mit der Ersatzpflicht von fossilen Heizungen wurde nicht übernommen.

Der angenommene Gesetzestext: [Révision partielle de la loi sur l'énergie](#)

Kontakt: Pierre Brulhart (032 420 53 10)

Bern

Die Vernehmlassung beginnt ab Mitte August 2016 (nach den Sommerferien), die zwei Lesungen im Parlament finden anschliessend in der Frühjahrs- und Herbstsession 2017 statt. Die Umsetzung ist auf den 1. Juli 2018 geplant. Der Regierungsrat hat die vorgeschobene Revision der Energieverordnung Ende Mai 2016 angepasst, die strengere Energieverbrauchswerte für Neubauten vorschreibt und somit bereits wichtige Teile der MuKE im

kantonales Recht umsetzt ([Medienmitteilung BVE](#)). Die NEBE hat für die Herbstsession einen Anlass geplant (ob Parlamentarieranlass oder eine öffentliche Diskussion ist noch offen).
Kontakt: Matthias Haldi (031/633 36 62)

Neuenburg

Der Kanton Neuenburg hat mit der Umsetzung noch nicht begonnen, plant jedoch bis Ende 2016 damit zu starten. Die Vernehmlassungsfrist und der Zeitpunkt der Besprechung im Parlament stehen noch nicht fest, sie werden aber voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen. Die Revision soll im Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.
Kontakt: Fabien Wetli (032/889 47 32)

Solothurn:

Zurzeit wird das Energiegesetz auf Verwaltungsebene überarbeitet. Ziel ist eine Einführung bis Anfangs 2018, die Vernehmlassung beginnt voraussichtlich Anfang 2017. Die momentane Überarbeitung wird durch parlamentarische Vorbesprechungen (mit bestimmten Kantonsparlamentarier) ergänzt. Gemäss Herrn Bläsi soll der politische Prozess eingehalten werden, die Umsetzung der MuKEN-Vorschriften in das Gesetz benötigt Zeit.
Kontakt: Christoph Bläsi, Ronny Kühne (032/627 85 23)

Kantone mit Umsetzung ab 2017**Thurgau und Schaffhausen:**

Die beiden Kantone gehen die Umsetzung zusammen an. Letztes Jahr gab es in SH grosser Widerstand gegen die "kleine Sanierungspflicht" (bessere Formulierung: Erhöhung Anteil Erneuerbare), welche innerhalb eines grösseren Paket abgelehnt wurde. Das weitere Vorgehen ist momentan noch offen. Gemäss Paoli wird mit dem Antrag an das Parlament abgewartet, bis die miese Stimmung kehrt. Arbeitsbeginn voraussichtlich im 2017, Vorlage im 18/19. Gemäss Dubochet wird sehr wahrscheinlich nur das Basismodul in die Vernehmlassung geschickt, damit das Geschäft mit weiteren Zusatzmodulen nicht überladen wird (dafür ev. zu einem späteren Zeitpunkt). Widerstand der AKW-freundlichen Kreise (HEV, Erdölvereinigung), Strombranche hinter sich. Fraglich, ob das KEEEST als Interessenvertretung geeignet ist, da sie nicht wirklich von der Vorlage betroffen sind.
Kontakt: Andrea Paoli (058 345 54 82, TG), Bernard Dubochet (058/345 54 84, SH)

Zürich

Im Kanton Zürich wird 2017 als idealer Zeitpunkt für eine energiepolitische Debatte anvisiert. Wegen unterschiedlichen Zuständigkeiten wird ein Vorgehen in verschiedenen Schritten nötig sein. Zudem möchte der Kanton die Überarbeitung verschiedener Rechtsnormen durch den SIA abwarten (bis spätestens 2017/2018). Damit soll verhindert werden, dass die Fachleute hintereinander rechtliche Änderungen hinnehmen müssen. Bis Ende 2016 soll auch die Energiestrategie des Bundes zu Ende beraten sein, womit auch klar ist, ob noch weitere Änderungen in den kantonalen rechtlichen Grundlagen notwendig sind.
Zeitplan für Revision Energiegesetz: 2017 Vernehmlassungsverfahren, Ende 2017: Vorlage an den Kantonsrat
Kontakt: Christoph Gmür (043/259 42 70)

Appenzell (AI&AR)

Zeitplan: Vernehmlassung bis Ende 2017, Abstimmung durch die Landsgemeinde 2018/19. Die beiden Kantone warten aber andere Kantone noch ab. Sie waren bei der MuKE 2008 Umsetzung vorne dabei. Sie erwarten nun eine einfachere Umsetzung, wenn grössere Kantone die Vorschriften bereits umgesetzt haben.

Kontakt: Thomas Zihlmann (071/788 93 43)

Zug

Der Kanton Zug möchte die MuKE-Bestimmungen bis 2018 umgesetzt haben. Die Vernehmlassung ist auf Anfang 2017 angesetzt, die Überarbeitung des Energiegesetzes beginnt nach den Sommerferien 2016. Da man die Umsetzung im Kanton Uri genau verfolgt, kann der Beginn der Überarbeitung aber auch erst später beginnen. Denn die Vorlage soll inhaltlich politisch akzeptabel sein. Gemäss Herrn Lienin scheinen beispielsweise die Bestimmungen zur Eigenstromerzeugung und der Ersatzabgabe auf Gegenwehr zu stossen.

Kontakt: Daniel Lienin (041/728 53 17)

Aargau

Hat noch nichts geplant, warten noch die Umsetzung ES2050 ab, damit sie Sicherheit haben, Start frühestens Anfang 2017

Kontakt: Stephan Kämpfen (062/835 45 40)

Kantone mit Umsetzung 2018 oder später/abwartende Kantone**Fribourg:**

Vorschlag an den Regierungsrat, nur das Reglement so weit wir möglich im Sommer 2016 anzupassen (ohne Gesetzesänderung). Anschliessend wird das Gesetz angepasst, möglicher Start der Umsetzung im 2018.

Kontakt: Etienne Courtois (026/305 28 44)

Obwalden (Nidwalden, Schwyz)

Arbeitet mit Schwyz und Nidwalden eng zusammen, ist zudem mit den sechs Innerschweizer Kantonen in der Regionalkonferenz. Ziel: Gleichzeitige Umsetzung aller Kantone, OW wartet ab, da Ausgangslage etwas anders ist: Umsetzung muss nicht ins Parlament, kann von der Regierung abgesehnet werden (MuKE auf Stufe Ausführungsbestimmungen im BauG), OW hat bereits Veranstaltungen zur MuKE 2014 organisiert, eine nächste ist im November geplant, Ziel: Entwicklungen wie in Uri entgegenwirken, es gibt viel Unwissen, MuKE wird grundsätzlich als etwas schlechtes aufgefasst, aber wenig Argumente dahinter

Kontakt: Yolanda Grille (041/666 61 86)

Wallis

Falls es die Zeit ermöglicht, wird mit der Umsetzung 2018-2019 begonnen.

Kontakt: Joël Fournier (027/606 31 00)

Waadt

Das Energiegesetz im Kanton Waadt wurde erst 2014 revidiert. Die Umsetzung der neuen Vorschriften der MuKE 2014 ist noch nicht terminiert.

Kontakt: Bernard Vaucher (021/316 95 52).

Genf

Umsetzung der Vorschriften bis 2020, Vernehmlassung und Besprechung entsprechend vorher im 2018/2019.

Kontakt: Olivier Epelly (022/327 93 64)

St. Gallen

Die Inkraftsetzung ist auf Anfang 2020 geplant, die Vernehmlassung bzw. die Besprechung im Parlament erfolgen 2018/2019.

Kontakt: Lorenz Neher (058/228 71 84)

Glarus

Noch nichts geplant, momentan Umsetzung Richtplan und Energiekonzept

Kontakt: Fritz Marti-Fischli (055/646 64 66)

Graubünden

Noch nichts geplant, die Umsetzung wird voraussichtlich ab 2018 in Angriff genommen.

Kontakt: Andrea Lötcher (081/257 36 30)